



N I E D E R S C H R I F T
(öffentlicher Teil)
36. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 21.07.2025	
Sitzungsbeginn:	16:09 Uhr	
Sitzungsende:	19:25 Uhr	
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Dr. Ulrich Brock - CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Jochen Mauritz - CDU		
Kristin Blankenburg - SPD		
Julian Lange - SPD		
Sascha Luetkens - LINKE & GAL		
Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Zweite Stellvertr. Stadtpräsidentin		
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Detlev Stolzenberg - Die Fraktion		
Stephan Wisotzki - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Klaudia Kohlfaerber - SPD		
Ulrich Pluschkell - SPD		
Oliver Prieur - CDU		
Jörg Sellerbeck - CDU		
Dan Teschner - FDP		
Beiratsmitglieder		
Christa Renzow - Beirat für Senior:innen		Nur öffentlicher Teil
Mandy Schellbach -		Nur öffentlicher Teil
Joachim Schulz - Naturschutzbeirat Naturschutzbeirat		Bis TOP 6
Verwaltung		
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen		
Dennis Bunk - 5.651 Gebäudemanagement		Nur öffentlicher Teil
Guido Kaschel - 5.691 Lübeck Port Authority		Bis TOP 11.1

Ulrike Schölkopf - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Arnd Babendererde - 5.651 GMHL	Bis TOP 5.10
Katharina Belchhaus - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Carsten Heckroth - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 3.5
Achim Selk - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 6.4.3
Christian Stolte - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 5.10
Bärbel Westermann - 5.651 Gebäudemanagement	Bis TOP 5.9
Protokollführung	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Jörn Twesten - AfD	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.05.2025	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.05.2025	
2.3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.06.2025	
2.4	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.07.2025	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Verkehrsträgerübergreifende Fragestellungen im Korridor Kücknitz - Travemünde	VO/2025/14121-02
3.1.1	Änderungsantrag des AM Detlev Stolzenberg (Die Fraktion) zu: Verkehrsträgerübergreifende Fragestellungen im Korridor Kücknitz - Travemünde	2025/14121-02-01
3.2	Bebauungsplan 01.70.00 - Wallhalbinsel/Holstentorplatz - Satzungsbeschluss	VO/2025/14331
3.3	148. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Ivendorfer Landstraße/Solarpark -abschließender Beschluss Bebauungsplan 31.09.00- Ivendorfer Landstraße/Solarpark - Satzungsbeschluss	VO/2025/14339
3.4	Bebauungsplan 05.49.00 - Marie-Juchacz-Weg (Wilhelms- höhe) - Satzungsbeschluss	VO/2025/14356
3.5	Bebauungsplan 32.26.00 - Helldahl/Leegerwall - Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	VO/2025/14357
3.6	Bebauungsplan 09.13.00 - Bornkamp/Schärenweg - und zugehörige 122. Änderung des Flächennutzungsplanes, Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	VO/2025/14364
3.7	Bebauungsplan 22.25.00 - Buntekuh / Im Grund - Aufstel- lungsbeschluss	VO/2025/14374
3.8	Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Kaland-Schule, Sanierung und Dachgeschossausbau, Kalandstraße 8, 23564 Lübeck" aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000 EUR netto des veranschlagten Gesamtbud- gets	VO/2025/14390

3.9	Grundüberholung von Kinderspielplätzen - Aufhebung des Sperrvermerks	VO/2025/14427
3.9.1	AM Sascha Luetkens (Fraktion Linke & GAL) Grundüberholung von Kinderspielplätzen - Aufhebung des Sperrvermerks, Beschaffung barrierefreier Spielgeräte	VO/2025/14427-02
3.10	Projektfreigabe "Johanneum - Sanierung Schulgebäude - 1. BA Vorgezogene Brandschutz-/Verkehrssicherungsmaßnahmen" Bei St. Johannis 1-3, 23552 Lübeck	VO/2025/14424
3.11	Vorgezogene Maßnahme - Herrichten des Grundstückes Neubau Grundschule mit Sporthalle und KiTa am Geniner Ufer	VO/2025/14398
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
5	Berichte	
5.1	Zwischenbericht Raumplanung IV	VO/2025/14014
5.1.1	Antwort auf Anfrage des AM Mauritz (CDU) zum Zwischenbericht Raumplanung IV - Darstellung der Variante 4 (VO/2025/14014)	VO/2025/14014-02
5.2	Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck - Soll-/Ist-Vergleich 2023-2025	VO/2025/13990
5.2.1	Antwort auf Anfrage zur Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck - Soll-/Ist-Vergleich 2023-2025 (VO/2025/13990)	VO/2025/13990-01
5.3	Jahresbericht 2023 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Hansestadt Lübeck	VO/2025/14318
5.4	Ergebnis der Organisationsuntersuchung Technisches Gebäudemanagement	VO/2025/14168
5.5	Stellungnahme der Hansestadt Lübeck zum zweiten Entwurf des Regionalplans für den Planungsraum III	VO/2025/14372
5.6	Zukunft des grenzüberschreitenden Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) Lübeck - Ostholstein - Lolland - Nykøbing Falster	VO/2025/14399
5.7	Städtebauliche Gesamtmaßnahme Altstadt - Sachstand und Maßnahmenpriorisierung	VO/2024/13609-01
5.8	Quartiersgaragen in Lübeck	VO/2025/14383
5.9	Museumsquartier St. Annen - Machbarkeitsstudie Bericht zum Gesamtsanierungskonzept	VO/2025/14402
5.10	Stresstest der Deutschen Bahn AG zum Schienenknoten	VO/2025/14395

	Lübeck - hier: Analyse der Verwaltung	
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Antwort auf die Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Fraktion) zu: Verkehrsträgerübergreifende Fragestellungen im Korridor Kücknitz - Travemünde	VO/2025/14121-01
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	Anfrage des AM Ramcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haushaltsdebatte 2026	
6.2.2	Anfrage des AM Dr. Brock (CDU): Bericht zu den Haushaltsbegleitbeschlüssen	
6.2.3	Anfrage des AM Mählenhoff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wiesenentwicklung Marli	
6.2.4	Anfrage des AM Wisotzki (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Umsetzungsziele zu PV-Anlagen	
6.2.5	Anfrage des AM Stolzenberg (Die Fraktion): B-Pläne in der Innenstadt	
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden und der Fachbereichsleitung	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand der Entwicklung und konzeptionelle Rahmenbedingungen zum ehem. Schlachthofgelände	
6.4.2	Mündliche Mitteilung (5.691): Sachstand Schuppen 9	
6.4.3	Mündliche Mitteilung (5.610): Wettbewerbsergebnisse städtebaulicher Wettbewerbe	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Antrag des BM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens Glas- hüttenweg 33-35	VO/2025/13967
7.2	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), Jochen Mauritz (CDU), Dan Teschner (FDP): Mehr Parkraum für Anwohnende: Begrenzung des Wohnmobilparkens in Bewohnerzonen	VO/2025/14415
7.2.1	Änderungsantrag des AM Detlev Stolzenberg (Die Fraktion) zu: Mehr Parkraum für Anwohnende: Begrenzung des Wohnmobilparkens in Bewohnerzonen	VO/2025/14415-01

7.3	Dringlichkeitsantrag des AM Sascha Luetkens (Fraktion Linke & GAL): Einführung Tempo 30 in Beidendorf	VO/2025/14449
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

- TOP 3.1.1 Änderungsantrag des AM Detlev Stolzenberg (Die Fraktion) zu: Verkehrsträgerübergreifende Fragestellungen im Korridor Kücknitz – Travemünde (VO/2025/14121-02)
- TOP 3.9 Grundüberholung von Kinderspielplätzen - Aufhebung des Sperrvermerks (VO/202514427)
- TOP 3.9.1 AM Sascha Luetkens (Fraktion Linke & GAL) Grundüberholung von Kinderspielplätzen - Aufhebung des Sperrvermerks, Beschaffung barrierefreier Spielgeräte (VO/2025/14427-02)
- TOP 3.10 Projektfreigabe "Johanneum - Sanierung Schulgebäude - 1. BA Vorgezogene Brandschutz-/Verkehrssicherungsmaßnahmen" Bei St. Johannis 1-3, 23552 Lübeck (VO/2025/14424)
- TOP 3.11 Vorgezogene Maßnahme - Herrichten des Grundstückes Neubau Grundschule mit Sporthalle und KiTa am Geniner Ufer (VO/2025/14398)
- TOP 5.10 Stresstest der Deutschen Bahn AG zum Schienenknoten Lübeck - hier: Analyse der Verwaltung (VO/2025/14395)
- TOP 7.2.1 Änderungsantrag des AM Detlev Stolzenberg (Die Fraktion) zu: Mehr Parkraum für Anwohnende: Begrenzung des Wohnmobilparkens in Bewohnerzonen (VO/2025/14415-01)
- TOP 7.3 Dringlichkeitsantrag des AM Sascha Luetkens (Fraktion Linke & GAL): Einführung Tempo 30 in Beidendorf (VO/2025/14449)

Der Vorsitzende beantragt, die genannten Vorlagen im Wege der Dringlichkeit zu behandeln.
Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.

Der Vorsitzende begrüßt Frau Mandy Schellbach, die neue Vertreterin des Beirats für Menschen mit Behinderungen.

Senatorin Hagen weist darauf hin, dass der mündliche Bericht unter TOP 6.4.3 eigentlich für den nichtöffentlichen Teil vorgesehen sei.

Herr Kaschel ergänzt, dass sich die nichtöffentliche Behandlung aus den Vertragsdetails und dem Datenschutz des Vertragspartners begründet wird.

Herr Prieur weist darauf hin, dass eine Einverständniserklärung der Eigentümerin vorliege, dass das Thema grundsätzlich im öffentlichen Teil behandelt werden könne.

Der Vorsitzende lässt über die Behandlung von TOP 6.4.3 im öffentlichen Teil abstimmen.

Für die öffentliche Behandlung: 14 Stimmen

Gegen die öffentliche Behandlung: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt für die öffentliche Behandlung des Tagesordnungspunkts.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.

Der Vorsitzende beantragt, den TOP 5.4 aufzurufen und nach einer Vorstellung durch die Verwaltung zu vertagen.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.

AM Prieur bittet dazu darum, dass dazu der Gutachter eingeladen werde, um das Gutachten vorzustellen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Vertagung von TOP 5.2 wünsche. Er beantragt die Vertagung des TOP 5.2.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.

Der Vorsitzender erklärt, dass der Investor heute zu TOP 6.4.1 nicht anwesend sein könne, diesem aber die Gelegenheit gegeben werden solle, zur Vorstellung des Vorhabens anwesend zu sein. Er beantrage daher die Vertagung von TOP 6.4.1.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.

Der Vorsitzende berichtet, dass die SPD die Vertagung des TOP 5.7 wünsche. Er beantragt die Vertagung dieses TOP.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.

Der Vorsitzende sagt, dass seine Fraktion zu TOP 5.8 noch Beratungsbedarf habe und beantragt die Vertagung.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.

AM Wisotzki beantragt die Vertagung von TOP 3.2, da seitens der Musikhochschule noch Wünsche an die Politik herangetragen worden seien.

Der Vorsitzende erklärt, dass es hier noch Abstimmungsbedarfe mit der Musikhochschule gebe und man deswegen ebenfalls eine Vertagung anrege.

Senatorin Hagen führt aus, dass eine Vertagung aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich sei, es hätten Gespräche mit dem Kanzler der Musikhochschule stattgefunden, die das Gebäude nun in Besitz nehme. Noch fehle ein klares Konzept, aber der Musikhochschule vermittelt worden, dass die Entwicklungsmöglichkeiten gesehen werden würden. Das Verfahren beziehe sich nur auf die Nutzung des Gebäudes und könne zu Ende gebracht werden.

Frau Belchhaus ergänzt, dass es noch keine finale schriftliche Zusicherung gebe, aber den geplanten Nutzungen grundsätzlich dem B-Plan nicht entgegenstehen würden. Man habe aus Ihrer Sicht alle Sorgen und Bedenken hinsichtlich des B-Plans ausräumen können.

AM Ramcke fragt, wie es sich mit der Planungshoheit der Kommune verhalte, da das Grundstück dem Land gehöre.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass derzeit noch über die Eröffnung der Sitzung diskutiert werde.

AM Pluschkell kritisiert das Vorgehen der Musikhochschule, da diese sich im regulären Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung hätten einbringen können. Er finde dieses Vorgehen irritierend und auch aus Gleichbehandlungsgrundsätzen nicht richtig.

Der Vorsitzende entgegnet, dass Abstimmungen mit einem Investor in einem B-Planverfahren nichts Ungewöhnliches seien. Das Problem bestehe darin, dass offenbar gewisse Belange noch nicht final abgestimmt seien und dem Eigentümer die Möglichkeit gegeben werden solle, diese Belange nochmal mit der Verwaltung zu diskutieren. Er wisse auch nicht, was gegen eine Vertagung spreche.

Frau Belchhaus erklärt, dass es dem Bauausschuss völlig freistehe, das Thema zu vertagen, sie der Diskussion nur entnehmen könne, dass doch noch nicht alle Sorgen ausgeräumt werden konnten.

Der Vorsitzende lässt über die Vertagung von TOP 3.2 abstimmen.

Für den Antrag: 9 Stimmen

Gegen den Antrag: 5 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt der Vertagung mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung von TOP 5.1, da es in seiner Fraktion hierzu noch Beratungsbedarf gebe.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung von TOP 7.1.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung nach Maßgabe der gefassten Beschlüsse.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.05.2025

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.05.2025

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 2.3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.06.2025

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

zu 2.4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.07.2025

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

zu 3 Beschlussvorlagen

zu 3.1 Verkehrsträgerübergreifende Fragestellungen im Korridor Kücknitz - Travemünde
Vorlage: VO/2025/14121-02

Hierzu reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, AM Mauritz, der Vorsitzende, AM Stolzenberg, AM Ramcke, AM Kohlfaerber, AM Blankenburg und Herr Stolte.

AM Mauritz beantragt, dass in der Ziffer 2 des Beschlussvorschlags statt der Variante E die Variante D umgesetzt werde.

Auf Nachfrage erläutert Herr Stolte den Unterschied zwischen den Varianten D und E. Der Unterschied sei nicht sonderlich groß, sondern bestehe im Wesentlichen darin, dass der Bus in der Variante E noch über die Kommunaltrasse fahre und einige Haltestellen in der Neuen Teutendorfer Siedlung bediene.

AM Stolzenberg zieht seinen Änderungsantrag zurück.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag von AM Mauritz abstimmen.

Für den Antrag: 12 Stimmen

Gegen den Antrag: 2 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem Änderungsantrag mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Bezugnehmend auf die VO/2025/14121 wird der Bürgermeister beauftragt, die in diesem Bericht aufgeführten Maßnahmen wie folgt durchzuführen:

1. Zur Anbindung des Hafenhauses wird die Variante J zum Fahrplanwechsel 2025 umgesetzt
2. Für den Ortsbus Travemünde wird die ~~Variante E~~ Variante D mittelfristig umgesetzt
3. Im Bereich Pommernzentrum werden neue Haltestellen zur verbesserten Anbindung an die Linien 30 und 40 geplant. Im Bereich Henry-Koch-Straße wird eine neue Haltestelle an der Travemünder Landstraße geplant.
4. Zum Fahrplanwechsel 2025 werden zwei zusätzliche direkte Sonderfahrten zwischen Kücknitz Schulzentrum und Travemünde eingerichtet.
5. Es wird zwecks Kostenbeteiligung Kontakt zur DB aufgenommen, damit geklärt wird, ob die Kosten der Variante 7 zur zweiten Anbindung Travemündes für die HL deutlich reduziert werden können.
6. Es wird geprüft, ob die Trasse für die zweite Anbindung in Teilen auf die Ivendorfer Landstraße verlegt werden kann, um die Kosten zu senken und Konflikte mit dem geplanten Solarpark zu vermeiden.
7. Eine niveaufreie Querung der Bahntrasse am Gneversdorfer Weg mittels einer Unterführung wird aufgrund der entstehenden Barrierewirkung nicht weiterverfolgt

	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14

Abstimmungsergebnis	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß geänderten Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.1.1 Änderungsantrag des AM Detlev Stolzenberg (Die Fraktion) zu: Verkehrssträgerübergreifende Fragestellungen im Korridor Kücknitz - Travemünde
Vorlage: 2025/14121-02-01

Antrag:

Die Vorlage wird in drei Punkten wie folgt geändert:

Zu Punkt 1:

Zur Anbindung des Hafenhauses wird die Variante H zum Fahrplanwechsel 2025 umgesetzt.

Zu Punkt 2:

Die Entscheidung über die Führung des Ortsbusses (siehe S.5 des Berichtes VO/2025/14121) wird erst nach weitgehender Fertigstellung der neuen Teutendorfer Siedlung unter Berücksichtigung der dann im Ort bestehenden Verkehrssituation getroffen.

Zu Punkt 7 als Ergänzung:

Die in der beigefügten Machbarkeitsstudie - Anbindung Travemünde - von Inros Lackner vom 20.03. 2025 auf S.19 unter Pos.5. 4 untersuchte Einzelbaumaßnahme BÜ Gneversdorfer Weg wird aufgrund der damit verbundenen Kosten von ca. 12,6 Mio Euro nicht weiterverfolgt.

Der Antrag wurde durch den Antragsteller zurückgezogen.

zu 3.2 Bebauungsplan 01.70.00 - Wallhalbinsel/Holstentorplatz - Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2025/14331

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 3.3 148. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Ivendorfer Landstraße/Solarpark -abschließender Beschluss Bebauungsplan 31.09.00- Ivendorfer Landstraße/Solarpark - Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2025/14339

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 148. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf des Bebauungsplanes 31.09.00 – Ivendorfer Landstraße/Solarpark – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum zu den Bauleitplänen noch von Belang sind. Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.
Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die 148. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) beschlossen.
Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) gebilligt.
3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.
4. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 31.09.00 – Ivendorfer Landstraße/Solarpark – in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) als Satzung beschlossen.
Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 7) gebilligt.
5. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung der 148. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sowie den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.4 Bebauungsplan 05.49.00 - Marie-Juchacz-Weg (Wilhelmshöhe) - Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2025/14356

Hierzu reden AM Ramcke und Frau Belchhaus.

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 05.49.00 – Marie-Juchacz-Weg (Wilhelmshöhe) – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 05.49.00 – Marie-Juchacz-Weg (Wilhelmshöhe) – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan entsprechend dem beiliegenden Entwurf (Anlage 6) zu berichtigen.
4. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.5 Bebauungsplan 32.26.00 - Helldahl/Leegerwall - Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VO/2025/14357

AM Prieur erkundigt sich, wie es zustande komme, dass die rot schraffierte Abstandsfläche als ein Wald behandelt werde, obwohl es seiner Meinung nach kein Wald sei.
Herr Heckroth erläutert, dass die untere Forstbehörde vorgebe, wobei es sich um Wald handle, und dies auch zu beachten sei.

Der Vorsitzende hinterfragt, wie sich diese Festsetzung bei den Bestandbauten auswirke, sofern diese sich erweitern wollen würden.

Herr Heckroth erklärt, dass durch die Festsetzungen nur noch wenige Änderungen genehmigungsfähig wären. Sanierungen und Erneuerung, bspw. vom Dach, seien möglich, bei Anbauten sei es aber nicht eindeutig. Dies werde im Einzelfall von der Forstbehörde beurteilt.

AM Prieur bittet darum, bei der unteren Forstbehörde nachzufragen, welche Grundlage für die Definition eines Waldes herangezogen werde und wie diese Definition ausgelegt werde.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt den Auswertungsbericht der bisher zum Bebauungsplan 32.26.00 – Helldahl/Leegerwall – durchgeführten Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 32.26.00 – Helldahl/Leegerwall – sowie die zugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 2 und 5) gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen.
4. Sollte der Entwurf des Bebauungsplanes nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen. Sofern der Kreis der von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit nicht hinreichend eingegrenzt werden kann, soll anstelle der eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung eine erneute Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	12
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	2
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.

zu 3.6 Bebauungsplan 09.13.00 - Bornkamp/Schärenweg - und zugehörige 122. Änderung des Flächennutzungsplanes, Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung

AM Wisotzki hinterfragt, ob die Festsetzung, dass eine Solaranlage einen Abstand von 1 Meter zu den äußeren Dachabschlüssen haben müsse, überhaupt zulässig sei und was damit erreicht werden solle.

Frau Belchhaus antwortet, dass diese Festsetzung aus gestalterischen Gründen sicherlich zulässig sei, aber diese Regelung so von früher beibehalten worden sei. Hintergrund sei, dass diese Anlagen dadurch optisch in den Hintergrund rücken würden. Die Verwaltung werde diesen Hinweis aufnehmen und dies ggf. zum Satzungsbeschluss anpassen.

Der Vorsitzende fragt, ob die optische Wirkung dieser Festsetzung an einem Bild demonstriert werden könne.

Frau Belchhaus weist darauf hin, dass diese Regelung ohnehin nochmal überprüft werden solle.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt den Auswertungsbericht der bisher zum Bebauungsplan 09.13.00 –Bornkamp/Schärenweg – und zur zugehörigen 122. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführten Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 09.13.00 Bornkamp/Schärenweg und der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die zugehörigen Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 2 bis 8) gebilligt.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung sowie die zugehörigen Begründungen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB erfolgt gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.
4. Sollten der Entwurf des Bebauungsplanes 09.13.00 Bornkamp/Schärenweg und/oder der Entwurf der 122. Flächennutzungsplanänderung nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen. Sofern der Kreis der von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit nicht hinreichend eingegrenzt werden kann, soll anstelle der eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung eine erneute Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	12
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.7 Bebauungsplan 22.25.00 - Buntekuh / Im Grund - Aufstellungsbeschluss Vorlage: VO/2025/14374
--

AM Luetkens fragt, ob die Grundstücke in Erbpacht vergeben werden sollen und ob an der Stelle auch ein Mehrfamilienhaus geplant werden könne.

AM Mählenhoff fragt, ob es bereits Bauherren für die geplante Bebauung gebe, und wenn ja, warum diese nicht das B-Planverfahren durchführen würden. Falls es noch keine Interessenten gebe, würde sie wissen wollen, wie der Verkaufsprozess geplant sei.

Der Vorsitzende bemerkt, dass für die Vermarktung vermutlich der Bereich Liegenschaften zuständig sei.

Frau Belchhaus erläutert die Hintergründe des B-Plans. Vor längerer Zeit habe der Bereich Stadtgrün und Verkehr eine Vorlage eingebracht, nach der ein kleiner Anteil an Spielplätzen aufgegeben und als Wohnbaugrundstück umgeplant und vermarktet werden solle. Die Fläche gehöre der Hansestadt Lübeck, für die Baurecht vorbereitet werde und anschließend der Bereich Liegenschaften die Vermarktung übernehme. Es sei eine dichtere Bebauung als im Umfeld vorhanden.

AM Luetkens fragt erneut, ob der Bau eines Mehrfamilienhauses möglich sei.

Frau Belchhaus antwortet, dass aufgrund der Größe des Grundstücks nur die aktuell geplante Bebauung empfohlen werden könne.

AM Mählenhoff bittet darum, etwas von dem Grün im hinteren Bereich des Grundstücks zu erhalten. Sie schätze die Größe des Grundstücks auch so ein, dass es sich nicht eigne, um dort mehr zu bauen, auch da ein Feuerwehrauto dort vermutlich nicht durchpasse.

Frau Belchhaus antwortet, dass die Beteiligung der Feuerwehr im weiteren Verfahren erfolge.

AM Wisotzki fragt, ob es angesichts der knappen personellen Besetzung der Verwaltung verhältnismäßig sei, für so wenig Wohnraum den Aufwand eines B-Planverfahrens zu betreiben oder ob dieses Vorhaben gut nebenher betrieben werden könne.

Frau Belchhaus antwortet, dass diese Verfahren gut nebenher betrieben werden könnten, da hier hinter kein zeitlicher Druck stehe. Das Verfahren führe dazu, dass bestehenden Beschlüsse umgesetzt werden und dass eine Brachfläche bebaut werde. Die Stadt würde zudem Geld mit der Vermarktung verdienen.

Beschluss:

1. Für das im Stadtteil St. Lorenz Süd an der Straße Im Grund im Bereich zwischen der Straße Am Traveeck und dem Talweg gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzte ehemalige Spielplatzgrundstück wird der Bebauungsplan 22.25.00 – Buntekuh / Im Grund - als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans 22.25.00 im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung mit einem Doppel- und einem Einzelhaus geschaffen werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durch Einstellen der Unterlagen in das Internet, sowie in Form eines zweiwöchigen Aushanges durchgeführt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB soll erfolgen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.

**zu 3.8 Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Kaland-Schule, Sanierung und Dachgeschossausbau, Kalandstraße 8, 23564 Lübeck" aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000 EUR netto des veranschlagten Gesamtbudgets
Vorlage: VO/2025/14390**

Beschluss:

Die Baumaßnahme „Kaland-Schule, Sanierung und Dachgeschossausbau“ am Standort Kalandstr. 8, 23564 Lübeck wird mit Mehrkosten in Höhe von 1.350.000,00 EUR und Gesamtkosten in Höhe von brutto 11.650.000,00 EUR fortgesetzt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.9 Grundüberholung von Kinderspielplätzen - Aufhebung des Sperrvermerks

AM Luetkens begründet seinen Änderungsantrag unter TOP 3.9.1.

AM Mählenhoff weist auf ihre Anfrage zur Anzahl der inklusiven Spielplätze hin.

Frau Schölkopf führt aus, dass sie die genaue Anzahl der inklusiven Spielplätze aktuell nicht benennen könne, aber bei jeder Planung eines neuen Spielplatzes der Inklusionsgedanke mitgedacht werde. Im vorliegenden Antrag gehe es aber nicht um neue Spielplätze, sondern um Spielplätze, bei denen einzelne Geräte nachgeliefert werden müssten. Nichtsdestotrotz seien die Geräte auch für Kinder mit Behinderungen, abseits der Kinder, die im Rollstuhl sitzen würden, benutzbar. Bei einer Generalüberholung eines Spielplatzes werde das Konzept auch inklusiv erstellt und würde auch im Bauausschuss vorgestellt werden.

Frau Schellbach verliest ein Statement des Beirats für Menschen mit Behinderungen. Sie plädiert dafür, barrierefreie Geräte anzuschaffen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Verwaltung bereits ausgeführt habe, dass auf die Beschaffung barrierefreier Geräte geachtet werde.

Frau Schölkopf ergänzt, dass die in der Vorlage genannten Karusselle von vielen Kindern genutzt werden könnten, sofern sie nicht im Rollstuhl sitzen würden. Es könne nur aktuell nicht gewährleistet werden, dass diese Geräte für alle zugänglich seien.

Der Vorsitzende fragt Frau Schölkopf, ob der Antrag unter TOP 3.1.1 bereits gängiges Verwaltungshandeln sei.

Frau Schölkopf bejaht dies.

Der Vorsitzende bittet darum, diese Aussage ins Protokoll aufzunehmen. Aus seiner Sicht habe sich der Antrag damit erledigt.

Senatorin Hagen sagt dies zu.

AM Luetkens zieht seinen Antrag zurück.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage unter TOP 3.1 abstimmen.

AM Mählenhoff bittet nochmals um Beantwortung ihrer Anfrage. Außerdem sollten die Spielplätze im Internet aufgeführt werden, da es für Eltern teils schwer zu überprüfen sei, wo sie ihre Kinder spielen lassen könnten.

Senatorin Hagen sagt zu, dies zu überprüfen.

Frau Schellbach weist darauf hin, dass bewegungseingeschränkte Kinder sich auf den Sandflächen auf den Lübecker Spielplätzen nicht bewegen könnten.

Beschluss:

Der auf dem Produktsachkonto 551001 501 7852000 Kinderspielplätze bestehende Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird aufgehoben.

Die Haushaltsmittel für das Jahr 2025 in Höhe von 831.000,00 EUR werden freigegeben.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.9.1 AM Sascha Luetkens (Fraktion Linke & GAL) Grundüberholung von Kinderspielplätzen - Aufhebung des Sperrvermerks, Beschaffung barrierefreier Spielgeräte
Vorlage: VO/2025/14427-02

Antrag:

Wenn Ersatzgeräte für Kinderspielplätze beschafft werden, soll hierbei grundsätzlich auf Barrierefreiheit geachtet und bei Ausschreibungen ein Kriterium werden.

Der Antrag wurde durch den Antragsteller zurückgezogen.

zu 3.10 Projektfreigabe "Johanneum - Sanierung Schulgebäude - 1. BA Vorgezogene Brandschutz-/Verkehrssicherungsmaßnahmen"
Bei St. Johannis 1-3, 23552 Lübeck
Vorlage: VO/2025/14424

Beschluss:

Erteilung der Projektfreigabe für die Baumaßnahme „Johanneum – Sanierung Schulgebäude – 1. BA Vorgezogene Brandschutz- und Verkehrssicherungsmaßnahmen“ auf der Grundlage der EW-Bau I.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.11 Vorgezogene Maßnahme - Herrichten des Grundstückes Neubau Grundschule mit Sporthalle und KiTa am Geniner Ufer
Vorlage: VO/2025/14398

Hierzu reden AM Prieur und Herr Bunk.

Beschluss:

Freigabe der vorgezogenen Baumaßnahme „Herrichten des Grundstückes Neubau Grundschule mit Sporthalle und KiTa am Geniner Ufer“ durch Konsolidierung des Bodens und Auffüllung des Grundstückes.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

zu 5 Berichte

**zu 5.1 Zwischenbericht Raumplanung IV
Vorlage: VO/2025/14014**

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.1.1 Antwort auf Anfrage des AM Mauritz (CDU) zum Zwischenbericht Raumplanung IV - Darstellung der Variante 4 (VO/2025/14014)
Vorlage: VO/2025/14014-02**

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 5.2 Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck - Soll-/Ist-Vergleich 2023-2025
Vorlage: VO/2025/13990

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 5.2.1 Antwort auf Anfrage zur Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck - Soll-/Ist-Vergleich 2023-2025 (VO/2025/13990)
Vorlage: VO/2025/13990-01

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 5.3 Jahresbericht 2023 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2025/14318

Bericht:

Verpflichtung zur Veröffentlichung eines jährlichen Berichtes über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlamentes und des Rates in der Fassung vom 24.12.2017

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.4 Ergebnis der Organisationsuntersuchung Technisches Gebäudemanagement Vorlage: VO/2025/14168

Herr Babendererde informiert anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, über einige Verkehrssicherheitsmaßnahmen in Gebäuden der Hansestadt Lübeck. Betroffen sind die Sporthalle der Ahorn-Schule, die Turnhalle der GGS Kücknitz und das Rathaus.

Herr Bunk führt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, in das Thema der Organisationsuntersuchung des Technischen Gebäudemanagements des GMHL ein.

Hierzu reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, AM Prieur, Herr Bunk, Senatorin Hagen, der Vorsitzende, AM Wisotzki, AM Mauritz, Herr Babendererde und AM Ramcke.

AM Prieur bittet darum, den Gutachter zur nächsten Bauausschusssitzung einzuladen.

Senatorin Hagen weist darauf hin, dass die Verwaltung noch einen vertiefenden Informationstermin anbieten werde, in dem der Austausch zu dem Gutachten intensiviert werden könne.

AM Wisotzki bittet darum, dass der Personalrat eine Stellungnahme abgibt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 5.5	Stellungnahme der Hansestadt Lübeck zum zweiten Entwurf des Regionalplans für den Planungsraum III Vorlage: VO/2025/14372
---------------	--

Bericht:

Die Abteilung Landesplanung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein stellt aktuell die Regionalpläne neu auf. Der Regionalplan konkretisiert die Vorgaben des Landesentwicklungsplans für Teilräume des Landesgebietes. Die Landesfläche von Schleswig-Holstein ist in drei Planungsräume unterteilt. Die Hansestadt Lübeck liegt gemeinsam mit allen schleswig-holsteinischen Kreisen und kreisfreien Städten der Metropolregion Hamburg, mit der Ausnahme von Neumünster, im Planungsraum III.

Gemeinsam mit dem Landesentwicklungsplan macht der Regionalplan verbindliche Vorgaben für die kommunale Bauleitplanung. Nach §1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen.

Die Landesplanung hat mittlerweile die zweiten Entwürfe für die Regionalpläne veröffentlicht. Die Unterlagen des zweiten Entwurfs für den Planungsraum III können auf der Webseite <https://bolapla-sh.de/> eingesehen werden. Stellungnahmen können bis zum 08.08.2025 abgegeben werden. Zur Erstellung der städtischen Stellungnahme wurden alle betroffenen Bereiche der Hansestadt Lübeck beteiligt. Die Stellungnahme zum ersten Entwurf wurde am 20.11.2023 vom Bauausschuss zur Kenntnis genommen (VO/2023/12654).

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.6	Zukunft des grenzüberschreitenden Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) Lübeck - Ostholstein - Lolland - Nykøbing Falster Vorlage: VO/2025/14399
---------------	--

AM Ramcke, der Vorsitzende und AM Blankenburg loben die Vorlage.

Bericht:

Die Hansestadt Lübeck fordert zusammen mit weiteren regionalen und internationalen Partner:innen zukünftig eine stündliche, grenzüberschreitende SPNV-Verbindung über die Feste Fehmarnbeltquerung (FFBQ) zu etablieren. Diese Verbindung soll den regionalen Austausch stärken und zur Verkehrswende beitragen. Die Umsetzung steht jedoch z. Zt. vor mehreren Herausforderungen und eine verlässliche Finanzierung für den Betrieb ist bislang nicht gesichert. Ein koordiniertes Vorgehen beider Staaten ist daher zwingend erforderlich. Entsprechend unterzeichnete die Hansestadt Lübeck am 15.06.2025 gemeinsam mit weiteren Partner:innen im Zuge der Fehmarnbeltdays in Lübeck ein Positionspapier des deutsch-dänischen Fehmarnbelt-Komitees.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.7 Städtebauliche Gesamtmaßnahme Altstadt - Sachstand und Maßnahmenpriorisierung
Vorlage: VO/2024/13609-01

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.8 Quartiersgaragen in Lübeck
Vorlage: VO/2025/14383

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.9 Museumsquartier St. Annen - Machbarkeitsstudie
Bericht zum Gesamtsanierungskonzept
Vorlage: VO/2025/14402

Frau Westermann stellt das Konzept anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, vor.

Hierzu reden Frau Renzow, Frau Westermann, AM Teschner, wieder Frau Westermann, Senatorin Hagen, der Vorsitzende, AM Stolzenberg und wieder Senatorin Hagen.

Bericht:

Das St. Annen-Museum, begründet auf spätgotischer Klosterarchitektur, beherbergt kostbare Werke des Mittelalters, der frühen Neuzeit und die größte Sammlung norddeutscher Schnitzaltäre.

Im Jahre 2003 wurde der museale Bereich um die Kunsthalle St. Annen erweitert und wird seit 2013 als Museumsquartier St. Annen geführt.

In Ergänzung zum baulichen Unterhalt des Gebäudeensembles wurden seit 2008 verschiedene bauliche Maßnahmen in Einzelthemen umgesetzt, wie z. B.:

- Brandschutzsanierung im St. Annen-Museum
- Riss-Sanierung in der Verwaltung/Bibliothek
- energetische Sanierung der Dachbereiche (teilweise)

Um eine Gesamtbeurteilung der Gebäudesubstanz und entsprechend notwendiger Sanierungsaufgaben zu ermöglichen, wurde eine gesamtheitliche Bestandsaufnahme inkl. einer Machbarkeitsstudie mit Sanierungskonzeption erarbeitet

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.10 Stresstest der Deutschen Bahn AG zum Schienenknoten Lübeck - hier: Analyse der Verwaltung
Vorlage: VO/2025/14395

Senatorin Hagen bittet alle anwesenden Ausschussmitglieder darum, sich mit dieser Berichtsvorlage zu beschäftigen.

Hierzu reden AM Pluschkell, Senatorin Hagen, wieder AM Pluschkell, AM Wisotzki, wieder Senatorin Hagen, AM Blankenburg, der Vorsitzende und wieder Senatorin Hagen.

Bericht:

Seit Jahren weist die Hansestadt Lübeck auf drohende Engpässe im Schienenknoten Lübeck hin – insbesondere im Kontext der geplanten Hinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ) und einer daraus resultierenden Verkehrszunahme. Immer wieder wurde in diesem Zusammenhang eine eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchung (EBWU) durch die Deutsche Bahn, umgangssprachlich auch „Stresstest“ genannt, eingefordert, um belastbar zu klären, ob die geplante Infrastruktur in und um Lübeck den künftigen Anforderungen überhaupt gewachsen ist. Nun liegt dieser Stresstest in einer aktualisierten Fassung vor und wurde von der Verwaltung einer kritischen Analyse unterzogen, die diesem Bericht beigelegt ist.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

zu 6.1.1 Antwort auf die Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Fraktion) zu: Verkehrsträgerübergreifende Fragestellungen im Korridor Kücknitz - Travemünde Vorlage: VO/2025/14121-01

Anfrage:

Zu der Variante J) Linie 50 (nur bis Skandinavienkai Terminal) bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- Zur Linienführung wird ausgeführt „Ab Teutendorfer Weg fährt die Linie 35 dann jeweils im 60-Minuten-Takt nach Warnsdorf bzw. zum Pommernzentrum.“ Bedeutet dies, dass jede der genannten Endhaltestellen in einen 120-Minuten-Takt angefahren wird?

- Beim Planungsziel - Keine Verschlechterung Travemünde – Innenstadt – ist die Führung der Linie 50 bis zum Skandinavienkai in der Variante J fast identisch mit der in der Variante H. Es fällt auf, dass J trotzdem besser beurteilt wird als H, weil man nur bei J – im Gegensatz zu H und allen anderen Varianten – zusätzlich zwei Ortsbusse mit weiteren Haltestellen eingeplant hat bzw. einplanen musste. Hier ist die Vergleichbarkeit nicht gegeben. Wie sähe die Vorteilhaftigkeit aus, wenn man den Ortsbus auch in die Variante H mit aufnehmen würde?

- Beim Planziel – Auswirkungen auf die Fahrgastzahlen – geht aus der Begründung ebenfalls hervor, dass die bessere Bewertung von J gegenüber H nur auf die Berücksichtigung der Ortsbusse zurückzuführen ist. Ist es richtig, dass hier H genauso gut beurteilt würde, wenn man auch hier den Ortsbus mit Bewertung einbeziehen würde?

- Beim Planungsziel - Keine Nachteile für nicht betroffene Fahrgäste (?) – lautet die Einschätzung - Nein -.

o Wie ist das möglich, wenn in der Begründung deutlich gesagt wird „Durch diese Variante verschlechtert sich die Anbindung der Haltestellen Ostseestraße und Pommernzentrum.“?

o Warum wird als separater Punkt des Steckbriefes nicht berücksichtigt, dass in diesem Bereich viele Seniorenwohnungen errichtet wurden, deren Bewohner häufig nur eingeschränkt mobil sind, die oft auf den Bus angewiesen sind und zwar auf eine umsteigefreie Verbindung, wie sie ein Kriterium auch für andere Haltestellen des Steckbriefs war?

Antwort:

Frage: *Zur Linienführung wird ausgeführt „Ab Teutendorfer Weg fährt die Linie 35 dann jeweils im 60-Minuten-Takt nach Warnsdorf bzw. zum Pommernzentrum.“ Bedeutet dies, dass jede der genannten Endhaltestellen in einen 120-Minuten-Takt angefahren wird?*

Antwort: Die Linie 35 fährt im 30-Minuten-Takt, der sich dann in zwei 60-Minuten-Takte aufteilt (einer zum Pommernzentrum, einer Richtung Warnsdorf/Teutendorf)

Frage: *Beim Planungsziel - Keine Verschlechterung Travemünde – Innenstadt – ist die Führung der Linie 50 bis zum Skandinavienkai in der Variante J fast identisch mit der in der Variante H. Es fällt auf, dass J trotzdem besser beurteilt wird als H, weil man nur bei J – im Gegensatz zu H und allen anderen Varianten – zusätzlich zwei Ortsbusse mit weiteren Haltestellen eingeplant hat bzw. einplanen musste. Hier ist die Vergleichbarkeit nicht gegeben. Wie sähe die Vorteilhaftigkeit aus, wenn man den Ortsbus auch in die Variante H mit aufnehmen würde?*

Antwort: Bei einer Aufnahme des Ortsbusverkehrs gemäß Variante J in die Variante H würde Variante H insgesamt besser als Variante J in dieser Planungskategorie abschneiden. Sowohl würden sich durch die Ortsbuslinien die Bahnanschlüsse in Travemünde verbessern, als auch blieben die Kapazitäten der Linie 50 trotz der Reisezeitverlängerungen für Travemünde bestehen. Den Ortsbus zum Hafenhaus zu führen ist aber letztlich nur in der Variante J sinnvoll – denn der Ansatz sieht die Trennung der Linien am Hafenhaus vor, u. a. um Fahrzeuge einzusparen. Hier wäre der Ortsbus die erforderliche Verbindung zwischen Travemünde und Hafenhaus. In Variante H käme er noch oben drauf und würde zusätzliche Kosten verursachen. Auch aufgrund der begrenzten Fahrzeugkapazitäten wäre diese Variante aber nicht umsetzbar und würde auch nicht das wichtige Planungsziel „Weniger Busverkehr in Ivendorf“ erfüllen.

Darüber hinaus sehen auch andere Varianten die Übernahme von Ortsbusfunktionen in Travemünde vor, z. B. C, D, E, G und I. Diese sind aber z. T. in Linien eingebunden, die bereits aus Lübeck kommen.

Frage: *Beim Planziel – Auswirkungen auf die Fahrgastzahlen – geht aus der Begründung ebenfalls hervor, dass die bessere Bewertung von J gegenüber H nur auf die Berücksichtigung der Ortsbusse zurückzuführen ist. Ist es richtig, dass hier H genauso gut beurteilt würde, wenn man auch hier den Ortsbus mit Bewertung einbeziehen würde?*

Antwort: Das ist zwar richtig – letztlich ist aber immer so, dass mehr Nachfrage generiert wird, wenn das Angebot erhöht wird (was in diesem Falls durch den zusätzlichen Ortsbus der Fall wäre). Die Kosten würden aber überproportional ansteigen, wodurch mit Sicherheit das Nutzen-Kosten-Verhältnis schlechter würde.

Frage: Beim Planungsziel - Keine Nachteile für nicht betroffene Fahrgäste (?) – lautet die Einschätzung - Nein -.

- Wie ist das möglich, wenn in der Begründung deutlich gesagt wird „Durch diese Variante verschlechtert sich die Anbindung der Haltestellen Ostseestraße und Pommernzentrum.“?
- Warum wird als separater Punkt des Steckbriefes nicht berücksichtigt, dass in diesem Bereich viele Seniorenwohnungen errichtet wurden, deren Bewohner häufig nur eingeschränkt mobil sind, die oft auf den Bus angewiesen sind und zwar auf eine umsteigefreie Verbindung, wie sie ein Kriterium auch für andere Haltestellen des Steckbriefs war?

Antwort: Die Steckbriefe sind so konzipiert, dass ein „ja“ immer eine positive Wertung darstellt. Die dadurch etwas komplizierte Formulierung dieser Kategorie zielt auf mögliche „Kollateralschäden“ ab. „Nein“ bedeutet hier, dass ein Nachteil entsteht und dieser Nachteil wird ja auch erläutert.

Für das Jahr 2026 ist geplant, an der Ivendorfer Landstraße die Haltestellen neu anzuordnen, um dann die Wege zu den Haltestellen weiter zu verkürzen und die maßgeblichen Erschließungskriterien des 5. RNVP vollumfänglich zu erfüllen. Spätestens ab diesem Zeitpunkt ergeben sich daher keine Nachteile für Fahrgäste im Bereich des Pommernzentrums.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2 Neue Anfragen

zu 6.2.1 Anfrage des AM Ramcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haushaltsdebatte 2026

Anfrage:

AM Ramcke erkundigt sich, ob zur Vorlage des Haushaltsentwurfs ersichtlich oder ableitbar werde, welche Maßnahmen oder Prioritäten in 2026 bestünden oder ob es sinnvoll sei, dieses Themenfeld in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

Antwort:

Senatorin Hagen antwortet, dass sie davon ausgehe, dass man sich in den nächsten Wochen eingehend damit beschäftigen werde. Der Haushaltsentwurf sei noch nicht fertig abgestimmt, aber der Vorschlag der Verwaltung werde zeitnah vorgelegt. Grundlage des Vorschlags seien die fachlichen Empfehlungen. Sie rate dazu, den Entwurf abzuwarten. Er

sei sehr umfassend begründet und anschließend könne diskutiert werden, wie mit den Mitteln umgegangen werden solle.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.2 Anfrage des AM Dr. Brock (CDU): Bericht zu den Haushaltsbegleitbeschlüssen

Anfrage:

AM Dr. Brock weist darauf hin, dass der Bericht zu den Haushaltsbegleitbeschlüssen auch im Bauausschuss behandelt werden solle, dieser aber wieder nicht zu dieser Sitzung vorliege.

Antwort:

Senatorin Hagen sagt zu, dem nachzugehen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.3 Anfrage des AM Mählenhoff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wiesenentwicklung Marli

Anfrage:

AM Mählenhoff berichtet, dass es in Marli an der Albert-Schweitzer-Straße eine Wiese mit Apfel- und anderen Obstbäumen gebe, diese Wiese aber leider runtergemäht sei. Sie wolle wissen, ob diese Wiese nicht zu einer Blumenwiese entwickelt werden könne. Dies sei für die anliegenden Schüler und Anwohnenden ein Gewinn.

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.4 Anfrage des AM Wisotzki (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Umsetzungsziele zu PV-Anlagen

Anfrage:

AM Wisotzki fragt, wie viel Umsetzung von Photovoltaikanlagen die Verwaltung zum letzten Haushalt geplant habe und wie viel sie davon umsetzen konnte. Weiterhin wolle er wissen, was die PV-Umsetzungsziele für den nächsten Haushaltsentwurf seien.

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.5 Anfrage des AM Stolzenberg (Die Fraktion): B-Pläne in der Innenstadt

Anfrage:

AM Stolzenberg weist auf den Beschluss des Bauausschusses hin, nach dem die B-Pläne in der Innenstadt abgeändert werden sollen, um mehr Wohnraum zu ermöglichen, und fragt nach dem aktuellen Umsetzungsstand dieses Beschlusses.

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden und der Fachbereichsleitung

zu 6.4 Sonstige Mitteilungen

zu 6.4.1 Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand der Entwicklung und konzeptionelle Rahmenbedingungen zum ehem. Schlachthofgelände

Gemäß TOP 1 vertagt.

zu 6.4.2 Mündliche Mitteilung (5.691): Sachstand Schuppen 9

Herr Kaschel stellt das Thema anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Hierzu reden der Vorsitzende, Herr Kaschel, wieder der Vorsitzende, Senatorin Hagen, AM Prieur, wieder Herr Kaschel, Frau Renzow, wieder der Vorsitzende, AM Sellerbeck und Herr Schröder.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.3 Mündliche Mitteilung (5.610): Wettbewerbsergebnisse städtebaulicher Wettbewerbe

Herr Selk stellt die Wettbewerbsergebnisse anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Hierzu reden der Vorsitzende, Herr Selk, Frau Schellbach, wieder der Vorsitzende, AM Lange und wieder Herr Selk.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

zu 7.1 Antrag des BM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens Glashüttenweg 33-35 Vorlage: VO/2025/13967

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.2 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), Jochen Mauritz (CDU), Dan Teschner (FDP): Mehr Parkraum für Anwohnende: Begrenzung des Wohnmobilparkens in Bewohnerzonen
Vorlage: VO/2025/14415**

TOP 7.2 und TOP 7.2.1 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 7.2 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Der Vorsitzende bittet um Erläuterung des Antrages unter TOP 7.2.1.

AM Stolzenberg erklärt seinen Antrag unter TOP 7.2.1.

Der Vorsitzende regt an, die vorliegenden Anträge zu einem Prüfantrag zusammenzuführen.

Hierzu reden AM Ramcke, der Vorsitzende, AM Prieur, wieder der Vorsitzende und AM Blankenburg.

Der Vorsitzende bittet darum, im Falle eines Prüfantrags auch mit zu prüfen, welche Stellen in der Stadt geeignet seien, das Zusatzzeichen, mit dem das Parken nur für PKW erlaubt sei, einzusetzen. Es gebe städtebaulich relevante Lagen, die durch dauerhaft abgestellte Wohnmobile kaputtgeparkt werden würden.

AM Blankenburg erklärt, dass die SPD sich dem Antrag anschließen wolle und auch die Änderung in einen Prüfantrag unterstütze.

Der Vorsitzende beantragt, die Anträge unter TOP 7.2 und TOP 7.2.1 zu einem Prüfauftrag zusammenzulegen, mit dem auch geprüft werden solle, welche Stellen in der Stadt geeignet seien, das Zusatzzeichen „Parken erlaubt, beschränkt auf PKW“ einzusetzen.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag abstimmen.

Antrag:

Der Bürgermeister wird gebeten, folgende Anträge zu prüfen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, zeitnah die Antragstellung für Bewohnerparkausweise sowie die zugrundeliegenden Regelungen zu überarbeiten.

Ziel ist es, das dauerhafte Parken von Wohnmobilen in Bewohnerparkzonen auszuschließen. Ausgenommen hiervon sind Fahrzeuge der Fahrzeugklassen N1 und M1 mit der eingetragenen Aufbauart „Wohnmobil“ und einer maximalen Höhe von bis zu 205 cm. Fahrzeuge der gleichen Klassen mit der Aufbauart „Wohnmobil“ und einer Höhe von mehr als 205 cm sowie Wohnmobile anderer Fahrzeugklassen sind vom Bewohnerparken auszuschließen.

Bei der Neuordnung der Bewohnerparkzonen ist zu überprüfen, ob ein zeitlich begrenztes Parkverbot, z. B. an einem Tag in der Woche für zwei Stunden, eingerichtet werden kann, um ein dauerhaftes Abstellen von Wohnwagen/Wohnmobilen oder sonstigen Fahrzeugen in Bewohnerparkzonen zu vermeiden

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Stellen in der Stadt geeignet seien, das Zusatzzeichen „Parken erlaubt, beschränkt auf PKW“ einzusetzen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss stimmt dem geänderten Antrag einstimmig zu.

**zu 7.2.1 Änderungsantrag des AM Detlev Stolzenberg (Die Fraktion) zu: Mehr Parkraum für Anwohnende: Begrenzung des Wohnmobilparkens in Bewohnerzonen
Vorlage: VO/2025/14415-01**

TOP 7.2 und TOP 7.2.1 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 7.2 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Antrag:

Der vorliegende Antrag ist um den nachfolgenden Absatz zu ergänzen:

Bei der Neuordnung der Bewohnerparkzonen ist zu überprüfen, ob ein zeitlich begrenztes Parkverbot, z. B. an einem Tag in der Woche für zwei Stunden, eingerichtet werden kann, um ein dauerhaftes Abstellen von Wohnwagen/Wohnmobilen oder sonstigen Fahrzeugen in Bewohnerparkzonen zu vermeiden.

Über den Antrag wurde in der unter TOP 7.2 wiedergegebenen Fassung abgestimmt.

**zu 7.3 Dringlichkeitsantrag des AM Sascha Luetkens (Fraktion Linke & GAL): Einführung Tempo 30 in Beidendorf
Vorlage: VO/2025/14449**

AM Luetkens begründet seinen Antrag. Er wandelt diesen in einen Prüfantrag ab.

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, Der Bauausschuss beschließt die Einführung von Tempo 30 in Beidendorf zu prüfen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

zu 8 Verschiedenes

Der Vorsitzende verabschiedet sich im Namen des Bauausschusses von Herrn Schröder, der die Verwaltung der Hansestadt Lübeck zum Ende des Monats verlassen wird, dankt für die Zusammenarbeit der letzten Jahre und wünscht ihm alles Gute für die weitere Zukunft.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 19:16 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.
Die Sitzung wird um 19:18 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Es wird um die Anwesenheit von Herrn Schröder und Herrn Kaschel gebeten.
Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.

AM Luetkens verlässt den Sitzungssaal.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 19:25 Uhr.

Lübeck, den 11. Dezember 2025

Dr. Ulrich Brock
Vorsitzende/r

Wilk Wendorff
Protokollführung